



IDC Weltmeisterschaft IPO Ausführungsbedingungen:

Obmann für Ausbildung/ Leistung IDC

Die IDC findet in der Regel in der dritten oder vierten Woche im Mai statt.
Eine Verlegung der IDC WM bedarf der Absprache mit dem Präsidenten bzw. des IDC Vorstandes.

Die Vergabe erfolgt auf dem jährlich stattfindenden IDC-Kongress.
Jeder Mitgliedsverein des IDC, der den Ansprüchen der Durchführung Verordnung gerecht wird, kann sich um diese Veranstaltung in schriftlicher Form bewerben.

Die Bewerbung muss bis zur Vorstandssitzung vor dem Kongress des IDC jeden Jahres eingereicht werden. Mitgliedsländer die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum feiern, sollten erstrangig behandelt werden.

Voraussetzungen zur Vergabe:

Die Programmfolge der Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der gültigen Prüfungsordnung vom Obmann für Leistung, in Zusammenarbeit mit dem IDC Präsidium abgeklärt.

Die teilnehmenden Hundeführer/innen haben mit der Anmeldung den Nachweis zu erbringen, dass ihre Hunde haftpflichtversichert sind und gegen Tollwut geimpft wurden. Der gültige Impfausweis muss der Prüfungsleitung spätestens zum Veranstaltungsbeginn vorliegen.

Die zur Vorführung der Abteilungen B / C vorgesehene Anlage muss ein Sportplatz sein.

Es muss sichergestellt sein, dass die gastronomische Versorgung gewährleistet ist und ausreichende Parkflächen für die Hundeführer und Offiziellen, in unmittelbare Nähe des Geländes, zur Verfügung stehen.

Begehung der Platzanlage und Parkfläche für die Zuschauer muss vorhanden sein.
Eventuelle Campingmöglichkeiten, mit Strom und Wasser, sowie zumutbare sanitäre Anlagen müssen ausreichend vorhanden sein.

Folgendes wird für den Tag festgelegt:

Besichtigung und Einteilung des Fährten Geländes.
Das Fährten Gelände muss in ausreichender Größe zur Verfügung stehen, so dass im Bedarfsfall noch ausreichend Ersatz gewährleistet ist.

Kontrollpunkte:

- **Kontrolle des Fährten Geländes**
- **Kontrolle aller Prüfungsunterlagen**
- **Veterinärkontrolle: (Tierarzt) Chip etc.**
- **Aufbau und Einteilung der Platzanlage**
- **Probeschuttdienst und Einteilung der Helfer**
- **Besprechung des Obmanns mit den Leistungsrichtern**
- **Besprechung mit den Mannschaftsführern**
- **Auslosung und Ablauf der Veranstaltung**

Fährtengelände und dessen Einteilung:

Darf vor Veranstaltungsbeginn nicht bekannt gegeben und von den Hunden und Personen nicht betreten werden.

Der Transport der Teilnehmer ins Führtengelände muss sorgfältig organisiert werden. Je zwei ortskundige Fährtenlotsen haben sicherzustellen, dass die Fahrzeugkolonne im Verkehr nicht abreißt, sondern alle Teilnehmer pünktlich im Führtengelände eintreffen.

Richtertransport, Fährtenverpflegung der Verantwortlichen und Fährtenpersonals muss gesichert werden.

Während der Liegezeit der Fährten ist das Gelände zu beaufsichtigen.

Bereitstellung aller nach der PO geforderten Geräte:

- **Chip-Lesegerät**
- **Führtenschilder / Gegenstände Nummeriert**
- **2x 6 mm Pistole inkl. Munition**
- **Bringhölzer IPO**
- **Hürde 1 mtr.**
- **Schrägwand 1,80 mtr.**
- **6 Verstecke für den Schutzdienst**
- **Markierungsspray / Kreide zur Platzanlage**
- **Mitarbeiter für alle erforderlichen Arbeiten zur Durchführung der Veranstaltung**
- **Ordnungsdienst/ Sanitätsdienst**
- **Tierärztliche Betreuung - nicht ganztägig**
- **Unterstützung der Prüfung und Schriftleitung**
- **Betreuung der amtierenden Richter, Helfer und Fährtenleger**
- **Einteilung von 4 geschulten Personen für die Gruppe, nach Möglichkeit einheitlich gekleidet**
- **Bereithaltung eines sog. Probehunds für die Abt. B**
- **Richterberichte + Schreibutensilien**

Die Teilnehmer tragen in allen Abteilungen Startnummern, die mit der Nummer in der Programmschrift übereinstimmen.

Diese Startnummern werden bei der Auslosung ausgegeben, und müssen vom Starter nach der Siegerehrung unaufgefordert dort wieder abgegeben werden.

Hundeführer die zum Zeitplan nicht prüfungsbereit sind, können von der Prüfung ausgeschlossen werden.

Startberechtigt sind nur Teilnehmer die von Ihren Mannschaftsführern bzw. des IDC Mitgliedslandes gemeldet wurden.

Die Startgebühr / Meldegebühr ist mit Eingang der Meldung für die Teilnehmer der Mannschaft zu entrichten. Die Meldung verpflichtet zur Anerkennung der IPO und aller geltenden Tierschutzgesetze. Am teilnehmenden Hund dürfen keinerlei Manipulationen vorgenommen werden. Andernfalls können – auch nachträglich – die Ergebnisse/Titel aberkannt werden.

Die Vorstellung der Nationen und Einmarsch der Teilnehmer/ Hundeführer hat mit **Hund und Mannschaftsführer** zu erfolgen.

Bei der Vorführung im Stadion in den Abteilungen B / C ist sportliche einheitliche Kleidung der Mannschaften zu tragen.

Nicht gestattet **sind Hundeführer Ausbildungswesten**, oder sonstige Kleidung die als Motivation oder Hilfestellung verwendet werden.

Beschwerden zum Ablauf der Veranstaltung, können nur vom Mannschaftsführer geltend gemacht werden.

Der Einmarsch zur Siegerehrung erfolgt mit Hund, es sind ebenfalls die Startnummern zu tragen.

Es müssen mindestens 2 Probehunde vorhanden sein, die freitags zu Beginn des Probeschutzdiensts in der Abt. C vorzuführen sind. Die Hunde sind vom Veranstalter zu stellen.

Der Ausrichter hat für jeden Teilnehmer / Hundeführer sofern er mit seinem Hund das Prüfungsziel erreicht hat, eine Urkunde vorzubereiten die vom Präsidenten unterschrieben wird. Name des Hundes und Hundeführer sowie Punktzahl und Werturteil sollten daraus ersichtlich sein.

Ferner ist für jeden Teilnehmer ein kleines Präsent zur Erinnerung bereit zu stellen. Die Kosten trägt der Veranstalter. Die Vergabe von Sonderpreisen ist dem Veranstalter jedoch freigestellt.

Der ausrichtende Veranstalter hat die Schutzhelfer ausreichend gegen Personen und Sachschaden durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung zu schützen.
Auch ein eventueller Verdienstausschlag sollte bei Versicherungsabschluss berücksichtigt werden.

Darüber hinaus hat der Veranstalter auf eigene Kosten für die Prüfungstage eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Die Kontrolle übernimmt die Gesamtleitung.

Alle Kosten der Technischen Vorbereitung einschließlich Werbekosten (Plakate) trägt der Veranstalter.

Zusätzlich hat der Veranstalter alle Mannschaftsführer / Teilnehmer über die mit der Prüfungsleitung vereinbarte Programmfolge schriftlich zu informieren und über Treffpunkt, Anfangszeiten zu unterrichten (Wegbeschreibung) etc.

Straßen und Wege zu den Prüfungsplätzen sind vom Ausrichter gut übersichtlich zu beschildern.

Ferner hat der Ausrichter genügend Parkmöglichkeiten zu schaffen.
Entsprechende Ordner sollten zur Verfügung stehen, um der Veranstaltung schon im Vorfeld einen reibungslosen Ablauf zu gewähren.

Die Leistungsrichter von den verschiedenen Ländern werden in Einvernehmen mit dem IDC Präsidenten / IDC Obmann vom Prüfungsleiter eingeladen.

Die Reisekosten der Richter / Offiziellen des IDC und die daraus entstehenden Kosten gehen zu Lasten des entsandten Mitgliedslandes und werden von diesen komplett übernommen.
Alle anderen Kosten (Übernachtung Verpflegung etc.) werden vom Ausrichter dieser Veranstaltung übernommen.

Die Kosten der Schutzhelfer – Fährtenleger werden ebenfalls vom Ausrichter übernommen.

Des Weiteren wird dem Ausrichter der IDC IPO WM einen Zuschuss von 2000,-Euro gewährt.

Mit der Bewerbung stimmt der Ausrichter der IDC-WM / IPO allen Punkten dieser Ordnung zu.

Änderungen und Zusätze sind nur mit schriftlicher Zustimmung des IDC Präsidiums gültig.

Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Ausrichter=IDC

Veranstalter=Durchführendes Land

Vorstehende Ordnung wurde auf Grund eines Beschlusses des IDC Präsidiums vom **06.09.2013** den derzeitigen Gegebenheiten angepasst und tritt ab 01.01.2014 in Kraft.

Frühere Ordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hans Wiblishauser
1. Präsident des IDC

Willi Cohnen
Obmann für Leistung im IDC

© 2014 copyright by IDC - Internationaler Dobermann Club

Ausführungsbedingungen IDC WM IPO, Seite 3 von 3